№ 31. 1845.

Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 6. Februar.

Inland.

Berlin den 3. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Geheimen Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rath Donalies zu Insterburg zum Ober-Landesgerichts-Direktor; und den Geheimen Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rath Weyer zu Hamm zum Ober-Landesgerichts-Direktor bei dem Ober-Landesgerichte daselbst zu ernennen. — Der Justiz-Kommissarius und Notarius Hülsen zu Thorn ist in gleicher Eigenschaft nach Lobsens und an dessen Stelle ist der Justiz-Kommissarius und Notarius Kroll von Lobsens nach Thorn vom 1. April d. J. ab versetzt worden.

Von verschiedenen Seiten aus werden unsere Landtage Eingaben zur Aufhebung der unbegrenzten Gewerbefreiheit erhalten, hier und da wird sogar auf die Organisirung eines modificirten Zunftwesens angetragen werden. Es fragt sich nun, wie die Landtage, in denen die gewerblichen Interessen sich weniger geltend machen können als alle übrigen, sich dieser für den Preußischen Staat äußerst wichtigen Frage gegenüber verhalten werden und ob der König und die Regierung, wenn die Petitionen bis an sie gelangen, ihnen Rücksicht geben können. Erwogen hat man die Gewerbefreiheit in unsern hohen staatsmännischen Kreisen schon lange und nach allen Seiten hin, aber man hat noch nicht finden können, daß die Uebelstände, welche sie mit sich bringt, weit größer wären, als ihr Nutzen, und in den verschiedenen bürgerlichen Kreisen, wo man sich gegen die entschiedene Gewerbefreiheit erklärt, scheint der Kampf, den man gegen sie führt, auf einer unrichtigen Anschauung von der Natur der Gesellschaft zu beruhen. Zwei Parteien stehen sich in der Gewerbefreiheitsfrage ziemlich bestimmt gegenüber, beide aber scheinen die Gewerbefreiheit nicht in ihrer allgemeinen Bedeutung, in ihrem Zusammenhange mit den allgemeinen Zuständen, sondern nur unter den Bedingungen zu betrachten, denen eben sie unterworfen sind. Dadurch wird die ganze Frage verrückt. Die Einen, die ihr Geschäft mit einem kleinern oder größern Capital angefangen haben, wünschen sich von einer ungehemmten, lästigen Concurrenz zu befreien, sie wünschen, sich gegenseitig zu einer festen Masse zusammenzuschließen, welche jeden Eindringling abweisen muß und dem in die Corporation Eintretenden die Aufnahme eben nur gegen Bedingungen gestattet. Als Besitzende verlangen diese Leute die Emanation eines Gewerbegesetzes und durch dasselbe Corporationen mit exclusiver und autonomischer Berechtigung gegen Alle, die außerhalb des Gewerbeverbandes stehen. Sie begründen ihren Wunsch vorwandlich auf das Mißverhältniß zwischen der Consumtion und Produktion, und meinen, daß der Wohlstand der Handwerker nur dadurch wieder gehoben werden könne, daß durch ein gewerbepolizeiliches Gesetz die Anzahl der Producenten zu der voraussichtlichen Consumtion in ein Verhältniß gebracht werde. Aber sie vergessen oder wollen es nur vergessen, daß die Macht des Capitals nur noch fruchtbarer werden würde, wenn der Staat den Gewerbtreibenden eine privilegirte Consolidirung gestatten wollte. Abgesehen von den vielen beschränkenden und hemmenden Bedingungen, welche durch ein neues Corporationswesen unserer Gesellschaft noch aufgelegt werden würden, wäre alsdann die Gefahr

unvermeidlich, daß einerseits das Capital, das Vermögen, andererseits aber auch der Pauperismus, das Proletariat unnatürlich wachsen müßte. Dies haben unsere hohen Staatsmänner reiflich erwogen, und diese Ueberzeugung wird sie abhalten, den aus einseitiger Auffassung der Gesellschaft hervorgegangenen Petitionen Folge und Nachdruck zu geben. Eine Beschränkung, wohl gar eine Aufhebung unserer Gewerbefreiheit ist durchaus nicht im Stande, die Unsicherheit der Existenzen aufzuheben, im Princip der freien Concurrenz hat der gegenwärtige Weltzustand seine consequente Ausbildung erlangt und dieses Prinzip in einzelnen Zweigen der gesellschaftlichen Thätigkeit durch bevorrechtete Corporationen hemmen und abdämmen, hieße unfehlbar einen Zustand hervorrufen, der sich für das Wohl des Ganzen weit nachtheiliger ausweisen würde, als der jetzige, in dem sich die ungehemmte Concurrenz geltend macht, es jemals wird werden können. Auch hat sich bereits und von unserer Regierung begünstigt, dem einseitigen Corporationsinteresse gegenüber, im Centralvereine und in den allenthalben sich bildenden Localvereinen eine Bewegung manifestirt, die nicht auf einer ständischen, sondern auf einer tiefen, ächt menschlichen Basis beruht und die mit jedem Corporationsgeist in Widerspruch stehen würde. Indem die Regierung dieser vertraut, ist von hier schon stillschweigend über die corporativen Tendenzen der Gegenwart ein unzweideutiges Urtheil abgegeben worden.

---

* **Berlin** den 3. Febr. Was bisher nur als ein Gerücht gegolten hatte, daß nämlich Se. Maj. der König mehreren Staatsmännern den Auftrag gegeben habe, eine **Verfassung** für den Preußischen Staat zum Zweck der Einführung von **Reichsständen** auszuarbeiten, gewinnt hier immer mehr Halt und Boden, da in den hiesigen höhern Kreisen dieser hochwichtige Gegenstand vielfach und ernstlich besprochen wird. Von hochgestellten Männern wird diesem, in den hiesigen höhern Ständen verbreiteten Gerüchte nicht widersprochen. Was in solchen Kreisen darüber mitgetheilt wird, wollen wir hier zusammenstellen, da es für die Nation vom größten Interesse sein wird. Man erzählt sich, daß Se. Maj. der König seit längerer Zeit sich ernstlich mit dem Gedanken beschäftigt habe, seine treue und bewährte Nation durch die Verleihung einer Verfassung zu beglücken und zu überraschen. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen soll gegenwärtig mit Sr. Maj. dem König in dieser Beziehung einverstanden sein. Von einem bekannten hohen Staatsmanne eines großen Deutschen Bundesstaates erzählt man, daß derselbe, als ihm die Absicht Sr. Majestät des Königs mitgetheilt worden, geäußert haben soll, daß ihn seit vielen Jahren keine Nachricht so unangenehm betroffen habe. Eine ähnliche Wirkung soll die Nachricht in einem großen Nachbarstaate hervorgerufen haben. Se. Maj. der König soll darum aber nicht minder geneigt sein, sein hochherziges Vorhaben zur Ausführung zu bringen. Die Behauptung indessen, daß bereits binnen Kurzem Reichsstände zusammenberufen werden sollen, dürfte wohl auf zu voreiligen, durch die Freude erzeugten Hoffnungen beruhen. Die Zeit muß lehren, in wiefern das hier Mitgetheilte begründet ist. Wir haben es mitgetheilt, weil es durch die hiesigen Kreise, in welchen es ernstlich zur Sprache gebracht wurde, den Charakter eines leeren Gerüchts verloren hat. Die Freude darüber ist hier eine große. Bestätigt sich das Ganze, so eröffnet sich für Preußen und Deutschland eine große glänzende Zukunft, und der Namen Sr. Maj. des Königs wird in der Deutschen Geschichte unter den herrlichsten prangen, da Preußen durch dieses hohe Geschenk in die Reihe der vordersten Nationen treten und seine eigentliche Bestimmung ruhmvoll erfüllen würde. — Wie von wohlunterrichteten Personen versichert wird, unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß Se. Excellenz der Minister von Bodelschwingh seine jetzige Wirksamkeit beibehalten und **nicht** als Oberpräsident der Provinz Westphalen — nach Münster gehen werde. Diese Nachricht kann als eine zuverlässige mitgetheilt werden. — Der Englische Dichter und Parlamentsredner Richard Monckton Milnes ist vor einigen Tagen von hier abgereis't, nachdem ihm vorher noch manche Aufmerksamkeit zu Theil geworden war. Der Generaldirektor der königlichen Museen, Herr von Olfers, zeichnete denselben dadurch aus, daß er ihn persönlich mit den Kunstschätzen Berlins bekannt machte. Der Dichter hat unsere Hauptstadt, in welcher er von allen Seiten eine so gastliche Aufnahme fand, mit schönen Erinnerungen verlassen. — Professor Theodor Heinsius, der bekannte Deutsche Sprachforscher, feiert heute hier sein fünfzigjähriges Amtsjubelfest als Lehrer. Viele seiner Schüler brachten ihm gestern bereits eine Abendmusik. — Im hiesigen wissenschaftlichen Verein hielt Dr. Girard vorgestern einen Vortrag über feuerspeiende Berge und Erdbeben, in welchem er die Ursachen und Wirkungen dieser gewaltigen Naturerscheinungen auseinander setzte. — Mehrere hiesige Gelehrte sind mit der Auffassung des Römischen Janus, welche Herr Prof. von Schelling in seinem letzten Vortrage entwickelte, nicht einverstanden.

Berlin. — Auch der Stellung der **Justiz-Subalternbeamten** soll der neue Chef der Justiz in Folge der vielen eingehenden Gesuche größere Aufmerksamkeit zuwenden. Namentlich sind es die pecuniären Verhältnisse derselben, welche täglich

drückender für sie werden in Folge der fortwährend im Steigen begriffenen Lebensbedürfnisse, besonders da sie hinsichtlich ihres Einkommens den Subalternen der Verwaltungsbehörden nachstehen. Hier ist zuvörderst die Zahl solcher Stellen, welche mit größerem fixem Gehalte vorhanden sind, größer, und zudem erhalten dieselben alljährlich bestimmte Zulagen, während bei den Justizbehörden dieselben nicht allgemein vorkommen, und oft deren Verleihung einzig und allein von dem Gutdünken der Chefs abhängen, während bei den Verwaltungsbehörden jedem Beamten ohne Ausnahme dieselben zu Theil werden, ein jeder derselben darauf mit Sicherheit rechnen kann und selbe regelmäßig alljährlich zu bestimmter Zeit verliehen werden. In den größeren Städten ist vor Allem die Ausgabe für Wohnung für den Beamten bei den hohen und noch immer im Zunehmen begriffenen Miethspreisen eine sehr bedeutende; die Militärpersonen beziehen bekanntlich zur Bestreitung derselben den Servis, der bei allen Civilbeamten gar nicht vorkommt. Nur den Chefs der Behörden sind entweder freie Dienstwohnungen angewiesen, oder sie beziehen statt derselben bedeutende Geldentschädigungen, die sehr hoch sind und bis zum jährlichen Betrage von 600 Thalern in den Provinzialstädten hinauf reichen, und somit den dort üblichen Hausmiethspreis um ein Drittel, oft um die Hälfte übersteigen. Diese Chefs beziehen dazu die höchsten Gehälter bis zu 4000 Thlr., und die gering besoldeten Subalternen, welche einer solchen Miethsentschädigung gleich den Subalternen beim Militär, die dieselbe beziehen, am meisten bedürfen, gehen leer aus. Einzelnen ist, wo es das Dienstlokal gestattet, freie Wohnung in demselben eingeräumt, oder sie entrichten einen geringen Procentsatz von ihrem Gehalte für diese Dienstwohnung; aber die Zahl dieser durch Zufall bevorzugten Beamten ist gering, wie die Dienstlokale in der Regel dazu keinen Raum darbieten, so daß selbige in Bezug auf die große Beamtenzahl gar nicht in Betracht kommt.

Königsberg. — Die Theilnahme für Ronge in Breslau, noch mehr aber für Czerski in Schneidemühl ist hier sehr groß. In der That hat die Anrufung „heiliger Rock, bitte für uns!", wenn sie wirklich also vernommen wurde, für den Christen etwas Entsetzliches und muß den höchsten Ernst in's Leben rufen; daß ferner in der Behauptung und Anordnung „sub una" eine höchst angreifbare Stelle offen liege, hat sich auch jetzt bestätigt. Man kann es unserm Staate bei uns nicht genug Dank wissen, daß die religiöse Freiheit, welche unsern Alt-Lutheranern eingeräumt und den Mennoniten gewährt wird, auch den sich neu bildenden katholischen Gemeinden nicht versagt worden ist. Der Uebermuth, in welchem (ungeachtet des in Deutschem Religionsfrieden ausgesprochenen universal-historischen Gedankens) die evangelische Kirche nicht anerkannt wird — nicht minder verwerflich als der vornehme Dünkel, eine auch uns gemeinsame christliche Grundlage sei in der Römisch-katholischen Kirche nicht vorhanden — schlägt nun in sein eigenes Verderben über. Trotz unsers eifrigen Protestantismus aber, trotz des bei uns vielfach hervortretenden Nationalismus, richten sich die Blicke Vieler mit der Empfindung des Grauens auf die Beeinträchtigung der Römischen Kirche durch die Russische im Nachbarlande, und es scheint eine Ahnung durch unser Land zu gehen, daß dort neue Geburts- oder Todeswehen eintreten werden. Auch hier aber in der Theilnahme, in dem Mitgefühl für ein geschichtlich so nahe verbundenes Volk vertraut der Preuße zuversichtlich auf die Kraft, Weisheit und Menschlichkeit seines Königs.

(Rhein. B.)

Breslau. — In einem Dorfe des B...r Kreises peitschte der Vater des Gutsbesitzers, der die Funktionen eines Distrikts-Kommissarius ausübte, einen wegen Verdachts eingezogenen jungen Mann drei Tage lang, um ihm das Geständniß abzugewinnen. Der Gezüchtigte schien das Leben unter den fürchterlichen Qualen und Martern aufgegeben zu haben. Um den Verdacht des Mordes von sich abzulenken, schnitt der Herr dem anscheinend Todten einige Mal in den Hals und machte nun die Anzeige, der Angeklagte habe sich selbst das Leben genommen. Doch dieser hatte noch so viel Besinnung, daß er schriftlich den ganzen Hergang dem inzwischen herbeigeeilten Richter und Arzte mittheilen konnte. — Solche Thatsachen sprechen lauter gegen die patrimonielle Verwaltung der Polizei und des Gerichts, als alle theoretischen Erörterungen. Ich habe in meinen Mittheilungen schon öfter ähnliche Uebergriffe und Unmenschlichkeiten berichtet, vor einiger Zeit auch auf Autorität eines glaubwürdigen Mannes jener mehr als barbarischen Sitte erwähnt, wonach herrschaftliche Revierjäger die auf der That ertappten und niedergeschossenen Wilddiebe ohne Weiteres auf einem Holzstoße verbrennen, um jeder weitläufigen Nachfrage und resp. Verantwortlichkeit zu entgehen. Ich erinnere mich inzwischen, in einem Artikel der Mannh. Abendz., datirt vom Niederrhein, die Anfrage gelesen zu haben, ob dieser Kannibalismus wirklich existire, und wenn nicht, warum unsere Behörden dergleichen Zeitungsnachrichten nicht berichtigten. Da trotz dieser Anfrage, der fast in alle Deutsche Blätter übergegangenen Mittheilung noch heute nirgendwo widersprochen worden ist, so müssen wir leider annehmen, daß sie nicht zu berichtigen ist, also auf Wahrheit beruht. Folgt doch sonst viel unwichtigern Angaben, die nur etwas vom

Thatbestand abweichen, die Berichtigung stets auf dem Fuß, warum sollte sie bei solcher, das Gefühl des rohesten Menschen verletzenden, so unverantwortlich lange zögern? — Das Stiften von Mäßigkeits-Vereinen ist förmlich zur Modesache geworden und wird sogar da versucht, wo das Laster der Trunkenheit nicht voraus zu sehen ist. Der Religionslehrer am hiesigen Gymnasium, Herr Stenzel z. B., war alles Ernstes bemüht, seine Schüler zur Ablegung des Gelübdes zu vermögen, scheiterte aber glücklicherweise an dem gesunden Sinne des Direktors der Anstalt. — Als bezeichnend für die traurige Lage der Volksschullehrer kann folgendes Geständniß eines Pädagogen aus dem Fürstenthume Trachenberg, der „Chronik" entnommen, angesehen werden: „Ich bin ein kleiner Schulmeister unter pari, d. i. mit 40 Thalern fixirtem Gehalte, 16 Scheffeln Kuchelspeise. Jährlich gebe ich aus 15 Thlr. auf Heu, 15 Thlr. meiner Wirthin, 6 Thlr. Steuern in den Pensionsfonds, die Wittwen-Casse und den Leseverein und 4 Thlr. auf ein Mastschwein, bleibt — Nichts. Um indeß Niemanden zu überreden, daß ich hiernach vom Winde lebe, bemerke ich, daß mein Nebeneinkommen an Schulgeld von Inliegern — pro Kind 6 Pf. wöchentlich — Begräbnissen ꝛc. sicher noch 30 Thaler betragen möchte. Mein tägliches Frühstück besteht aus Mehlsuppe und Kartoffeln, des Sonntags aus einem langen Kaffee. Im Winter habe ich Fleisch. Gegen den Herbst bekomme ich von mancher guten Bauersfrau etwas Rindfleisch. Dafür drücke ich gewissenhaft in der Schule ein Auge zu. Denn ich bin klug geworden."

Köln den 30. Jan. Die Carnevalsfeierlichkeiten, die in diesem Jahre besonders glänzend zu werden versprechen, nehmen jetzt alle Welt dergestalt in Anspruch, daß manches Ernste darüber vergessen wird, denn darin liegt ja eben des tollen Festes Wohlthat, daß es auf einige Tage Alle, die es verstehen, sich zu freuen, ganz und gar dem trocknen Ernste der prosaischen Alltäglichkeit entreißt. — Die für den nächsten Landtag bestimmten Petitionen haben eine außerordentliche Menge Unterschriften aus allen Ständen erhalten und nicht zu sagen ist, mit welchem Eifer diese Angelegenheit von denen, welche sich an die Spitze dieses Unternehmens gestellt hatten, betrieben wurde. Es sind dies Männer, welche bei der ganzen Bürgerschaft im größten Ansehen stehen, ihr ganzes Vertrauen besitzen und sich die vollste Rechenschaft von dem zu thuenden Schritte gegeben haben. Unser Oberbürgermeister und die meisten der Stadträthe stehen an der Spitze der Unterzeichner.*) — Man hat auch hier den Versuch gemacht, Unterschriften zu einer Dankadresse an den Priester Ronge zu sammeln, aber ohne allen Erfolg. Alle Vernünftigen, welche dieser Sache nur einige Aufmerksamkeit schenken, sind hoch entrüstet, daß die Censur am Rheine allen Rechtfertigungen, Entgegnungen von katholischer Seite, unter andern, wie es heißt, einer der katholisch-theologischen Facultät in Bonn, das Imprimatur versagt haben soll. — Von der in Düsseldorf erschienenen historischen Abhandlung über den sogenannten heiligen Rock und seine zwanzig Concurrenten, von Gildemeister und v. Sybel, wird ehesten eine zweite, bedeutend vermehrte Auflage erscheinen, die unter andern verschiedene merkwürdige Aktenstücke enthalten soll.

*) Siehe dagegen die Berichtigung in u. gestr. Z. Red.

Ausland.

Deutschland.

Offenbach. (Jan. 3.) — Wie an so vielen andern Orten, so hat auch hier die von der apostolisch-katholischen Gemeinde in Schneidemühl erfolgte Lossagung vom Papstthum die Gemüther in Aufregung gebracht, und während man von der einen Seite gagegen eifert, stellt man von der andern den Plan in Aussicht, in unserer Stadt ebenfalls eine von Rom unabhängige katholische Gemeinde zu gründen. Man nennt bereits eine namhafte Zahl Katholiken, die sich diesem Projekt geneigt zeigen, und eben so den Mann, den man an die Spitze dieser kirchlichen Bewegung stellen zu können glaubt.

Frankreich.

Paris den 30. Jan. Folgendes ist das Wesentlichste aus den gestern schon erwähnten Betrachtungen des Journal des Débats über die vorgestrigen Abstimmungen der Deputirten-Kammer und über die ministerielle Frage: „Wir wollen das Resultat dieser Sitzung durchaus nicht mildern; das Ministerium hat einen Stoß erlitten, der ihm ohne Zweifel neue Proben zu versuchen gestattet, aber nichtsdestoweniger seine moralische Kraft erschüttert. Eine Anzahl konservativer Deputirter haben leider über den Paragraphen in Betreff Otaheiti's gar nicht mitgestimmt. Die Opposition hat die Proklamirung dieses Resultats mit Applaus überschüttet und, indem sie sich das Ansehen gab, als ob sie sich für vollkommene Siegerin betrachte, alle ihre Amendements zurückgezogen. Die Paragraphen der Adresse wurden also bis zum letzten ohne alle Diskussionen angenommen. Bei der Abstimmung über die ganze Adresse aber entfernte sich die Opposition, oder enthielt sich des Mitstimmens. Herr Thiers (nach Anderen Herr Dupin) hatte die Parole ertheilt. Dieses verfassungswidrige Manöver krönt würdig einen parlamentarischen Feldzug, der so schließt, wie er begonnen hatte, mit der Intrigue. Wir müssen jedoch sagen, daß nicht alle Mitglieder der Opposition sich verpflichtet glaubten, dem gege-

benen Losungsworte zu gehorchen; einige zogen es vor, durch Mitstimmen ihre Pflicht als gute und redliche Deputirte zu erfüllen. Dem sei nun, wie ihm wolle, das Manöver verfehlte seinen Zweck, es nahmen immer noch so viel Deputirte an dem Votum Theil, daß die Abstimmung für gültig erklärt werden konnte."

Die „Gazette" sagt: „Nachdem die Minister die Dotation Pritchard erlangt haben, werden sie nun die geheimen Fonds, d. h. die Dotation der Bestechung, von der Kammer fordern; siegen sie, dann kommt, wie man hört, die Dotation Nemours an die Reihe. Unter dem Ministerium Guizot werden die Geldfragen zu Cabinetsfragen." Ferner liest man in dem legitimistischen Organ: „Der Artikel im „Globe"', der den König Ludwig Philipp und seine ganze Familie in die Frage von der Dotation Pritchard verwickelt, ist ein ungeheurer Fehler; wir begreifen nicht, wie Herr Guizot eine solche Manifestation fordern konnte. Uebrigens beweist die Schlappe, welche das Kabinet erlitten hat, daß wir Recht hatten, von der Reise nach Windsor abzurathen; wir haben gesagt: „Man wird zu spät einsehen, daß man gefehlt hat." Es wäre also doch gut, wenn man zuweilen auf die Ansichten der Gegner merkte." „Man sagt jetzt, die Staatsraison fordere die Erhaltung eines Ministeriums, das nur an wenigen Stimmen hängt; wenn dem so ist, so können vier oder acht Deputirte, sobald sie mit schwarzen Kugeln drohen, Frankreich brandschatzen. So weit sind wir mit dem repräsentativen System gekommen!"

Die außerordentliche Theilnahme, welche die Engl. Zeitungen dem Ministerium Guizot bezeugen, trägt wenig oder nichts dazu bei, die Popularität desselben zu vermehren. Nicht übertrieben ist es, wenn man behauptet, daß die Engl. Presse dem Kabinette der Tuilerien durch die Mißgriffe ihres guten Willens fast eben so viel schadet, als die Französische Presse durch ihre systematische Feindseligkeit.

Der Constitutionnel behauptet, das Votum über die Otaheitische Frage beweise ganz überzeugend, daß die Kammer dem jetzigen Kabinet ihr Vertrauen entzogen habe; sein Rücktritt sei daher eine gebieterische Pflicht.

Die Nachricht von Zurbano's Ende bestätigt sich auf officiellem Wege; er ist am 21. Januar zu Logrono erschossen worden; es wird geschrieben, er sei gestorben als Soldat, mit Muth und selbst mit Reue, verwünschend seine Frau, als die ihn zum Aufstand gedrängt habe und so Ursache geworden, daß er sammt seinen beiden Söhnen den Tod gefunden.

Schweiz.

Tessin. Nach dem „Republikano" hat sich Tessin bereits dem revolutionären Strom angeschlossen. Sonntag, den 19. d. M. versammelte sich die Schützengesellschaft von Lugano und beauftragte den Vorstand, einen Aufruf an alle Gesellschaften der Art im Kanton zu erlassen, um in einer Petition vom Gr. Rathe gewaltsame Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz zu verlangen. Zugleich hat das Comite den Auftrag erhalten, sich mit dem Centralcomite des Volksbundes in Correspondenz zu setzen und gemeinschaftlich mit ihm zu handeln.

Luzern. — Laut dem „Echo vom Jura" erwartet man in Luzern täglich den General-Lieutenant Sonnenberg aus Neapel, welcher bei einem allfallsigen Angriff auf den Kanton wahrscheinlich die Vertheidigungsmaßregeln leiten dürfte.

Zürich. Die „Eidgenöss. Zeitung" sagt: „Die Volksversammlung in Unterstraß hat das Resultat gehabt, das wir voraussagten: Sie hat gezeigt, daß es in unserm Kanton eine starke radikale Partei giebt, daß überhaupt ein allgemeines Interesse an der vorliegenden wichtigen Frage im Kanton Zürich herrscht. Mehr hat sie aber nicht gezeigt. Diese Partei ist ein Theil des Volkes, ein Theil der öffentlichen Meinung, mehr ist sie nicht! — Obgleich das Bülletin der N. Z. Z. von 25—30,000 Menschen, die Theil genommen, und von einem großartigen Schauspiel spricht, so gilt es hier als ausgemacht, daß die Erwartung der übrigen radikalen Kantone von dieser gleichsam vorörtlichen Volksversammlung durchaus getäuscht worden ist und daß die Demonstration, die darin kantonal gegenüber unserm eigenen Großen Rathe liegen sollte, nun vollkommen verfehlt ist. Die Messungen des Platzes durch mehrere Mathematiker sowie die Schätzungen erfahrener Militärs (z. B. des durchaus unbefangenen, zufällig am Vororte anwesenden eidgenössischen Majors Duplessis von Lausanne) schwanken für die Zahl zwischen 8 bis allerhöchstens 12,000 Menschen. Von Begeisterung war keine Rede, die Stimmung war durchaus flau."

Schwyz. (Staatsztg.) Als die Russen unter Suwarow über den Kinzigkulm ins Muottathal eindrangen und von dort nach Zürich vorrücken wollten, warfen die Franzosen sich ihnen beim Eingange in das benannte Thal in den Weg und mußten nach einem mörderischen Gefechte den Rückzug antreten. Derselbe konnte aber nicht anders als über eine einzige Brücke geschehen, indem einerseits die in einer wohl 100 Fuß tiefen Schlucht brausende Muotta, andererseits steile Felsen jede andere Ausflucht versperrten. Leute, die diesem Treffen zusahen, versicherten, daß sie gesehen haben, wie die Franzosen dabei zu Dutzenden hinabgestürzt sind und zwei Kanonen, Pulverwagen ꝛc. über Bord geworfen haben. Der hiesige Bezirksrath hat nun beschlossen,

da der Wasserstand der Muotta gegenwärtig ungemein klein ist, eine sofortige Durchsuchung des Flußbettes anzuordnen, um, im Fall sich wirklich Kanonen darin befinden, selbige herausheben zu lassen. Wir bezweifeln, daß das Resultat ein günstiges sein werde; item wer sucht, der findet!

Oesterreich.

Lemberg den 21. Januar. Die bei der competenten Criminalgerichts-Behörde zu Lemberg wegen des Verbrechens des Hochverrathes anhängigen Verhandlungen sind zum Schlusse gediehen. Es ist durch das Geständniß des größten Theils der Beinzichtigten erwiesen, daß im Lande geheime Verbindungen bestanden, deren Zweck war, nicht nur den Umsturz der bestehenden Regierung zu bewirken, sondern auch die Verachtung der gesammten gesellschaftlichen Ordnung herbeizuführen, um an deren Stelle denjenigen Grundsätzen Eingang zu verschaffen, durch deren Verbreituug die Demagogen aller Zeiten und aller Länder Unerfahrene zu bethören und Leichtgläubige irre zu führen wußten. — Es hat sich ferner bei Untersuchung dieser Bestrebungen herausgestellt, daß kein Mittel, auch nicht das frevelhafteste, verabsäumt worden, um für jene verbrecherischen Vereine, vorzüglich unter der Jugend Anhänger zu gewinnen, und wo möglich in den untersten Volksklassen die gegen Besitz und Eigenthum gerichteten communistischen Ideen der Neuzeit zu verbreiten, und dadurch um so gewisser ihr verderbliches Ziel zu erreichen. — Bei dieser Beschaffenheit der That haben die Gerichtsbehörden aller drei Instanzen übereinstimmend erkannt, daß hier das im § 52 I Theils des Strafgetzes vorgesehene Verbrechen des Hochverrathes vorliege, und der oberste Gerichtshof hat dem zu Folge die dieses Verbrechens überwiesenen Individuen theils zum Tode, theils zu schweren zeitlichen Körperstrafen verurtheilt; bei zehn Individuen wurde die Untersuchung aus Abgang des rechtlichen Beweises aufgehoben. — Se. K. K. Majestät haben in Gnaden zu beschließen geruht, daß die Strafe gegen die acht Schuldigsten, — worunter zwei vom Auslande eingedrungene Emissäre — zu verhängen sei; daß selbst von diesen Keinen die Todesstrafe, sondern zeitliche Strafe zu treffen habe; allen Uebrigen aber auch diese, über den Ausgestandenen Untersuchungs-Arrest zu erlassen sei. (Lemb. Z.)

Rußland und Polen.

Warschau den 26. Jan. Nach einem Befehle des Fürsten-Statthalters behalten die bisherigen Kriegsgouverneure der aufgehobenen Gouvernements von Podlachien, Kalisch und Kielce ihre Verrichtungen und führen künftig den Titel: Kriegsbefehlshaber von Siedlec, Kalisch und Kielce. — Da sich der Aufenthalt des Minister-Staatssecretairs noch immer verlängert, so glauben Viele, daß noch einige neue Einrichtungen erfolgen werden. Wenn aber diese wirklich eintreten sollten, so dürfte dies doch wohl erst geschehen, wenn der Fürst von seiner Reise von Petersburg zurückkehrt, welche er gewöhnlich in den ersten Monaten des Jahres dahin macht. — Auf Befehl des Fürsten-Statthalters werden nach einem etwas veränderten Prinzip die städtischen Quartier-Räume aufgenommen werden. Man verspricht sich davon manches Gute. — Die einwandernden Handwerksburschen sollen sich unmittelbar nach ihrer Einwanderung bei den resp. Aeltesten ihres Gewerbes melden und ihre Legitimation bei ihnen niederlegen. Bekommen sie in drei Tagen keine Arbeit, so sind sie verbunden, die Stadt zu verlassen. — Am verflossenen Donnerstage wurde von außer Cours gezogenen und getilgten Staatspapieren öffentlich verbrannt die beträchtliche Summe von 145,715,964 Fl. — Bei unsern Selbstmördern ist die beliebteste Methode sich aus der Welt zu schaffen, das Aufhängen; im Jahre 1843 wurden von 19 hier 13 durch Aufhängen, 2 durch Erschießen, einer durch Vergiftung, einer durch Herausspringen aus dem Fenster, einer durch Abschneidung der Kehle bewirkt. — Warschau hatte 1843 an Schul-Anstalten: 3 Gymnasien, 4 Kreisschulen, eine pädagogische Schule und eine Rechtsschule; Elementarschulen der Christen von der Regierung 9, privatim 28, Gewerbschuten 5; an jüdischen Schulen befanden sich hier und in Praga 10 Regierungs-Elementarschulen — 4 männliche und 6 weibliche, — und 66 Privat-Elementarschulen, und dann noch ein Regierungs-Seminarium; Gymnasialschüler waren 1720, Schüler der Kreisschulen 450, Seminaristen (christliche) 12, Schüler der Rechtsschule 170, Elementarschüler 948, sämmtliche Schüler der Regierungs-Anstalten 3300; in Privat-Elementarschulen 1418, in der Rabbinerschule 212 Schüler, in den Regierungs- (jüdischen) Elementarschulen 468, in den Privat-Elementarschulen 2785; weibliche (christliche) Schülerinnen 4718, und mosaischer Religion 2653; bei den verschiedenen Regierungs-Lehr-Instituten waren angestellt: 131 Lehrer und 6 Lehrerinnen, 34 Gouverneurs und 34 Gouvernanten. — Unsere letzten durchschnittlichen Marktpreise waren für den Korsez Weizen (versteuert) $21\frac{11}{15}$ Fl., Roggen $17\frac{11}{15}$ Fl., Gerste 14 Fl. 24 Gr., Hafer 9 Fl. 6 Gr., Erbsen 24 Fl. 22 Gr., Kartoffeln $8\frac{2}{3}$ Fl. und für den Garniz (versteuerten) Spiritus $6\frac{9}{15}$ Fl. Pfandbriefe gewechselt zu $99\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. — Es haben sich hier zwar schon seit längerer Zeit aus Blei gegossene Thaler-

stücke im Umlauf befunden. Diese waren jedoch gewöhnlich so schlecht fabrizirt, daß sie nur in den Abendstunden an Droschkenkutscher oder an unerfahrene Landleute ausgegeben werden konnten. Gegen das Ende des vergangenen Jahres kamen aber dergleichen Fabrikate zum Vorschein, welche sich von den früheren durch einen täuschend nachgeahmten Klang, und dadurch auszeichneten, daß sie mit unverkennbarer Geschicklichkeit gerändert waren. Der Thätigkeit der Polizeibeamten ist es gelungen, dem desfallsigen Industrieritter in der Person eines durch Liederlichkeit heruntergekommenen Mechanikus auf die Spur zu kommen, der in der elenden Dachkammer eines benachbarten Dorfes seine alchimistische Werkstätte aufgeschlagen. Man hat im Ofen seiner Wohnung noch einen nicht unbedeutenden Vorrath der von ihm verfertigten falschen Münzen und sämmtliche, zu dieser Verfertigung erforderlichen Instrumente, namentlich aber die kleinen Stempel vorgefunden, mit denen er die einzelnen, den Rand der Thalerstücke bildenden Buchstaben geprägt hat.

Ein Arzt in Masuren erzählt folgendes kuriose Ereigniß. Von einem Poln. Grafen zu einem ärztlichen Besuche bei dessen, seit längerer Zeit kränkelnden Tochter eingeladen, erscheint er an der Polnischen Gränze, wird jedoch von dem Paßrevisor nicht hinüber gelassen, weil er keine Legitimationskarte aufweisen kann. Da der Arzt sich darauf beruft, daß er in seiner Eigenschaft auch ohne Legitimationskarte hinübergelassen werden müsse, so verfügt sich der Revisor in die Stube, um im Reglement darüber nachzulesen, kehrt jedoch bald zurück, und fragt, wo er die Hebamme habe? Ohne diese könne er ihn nicht frei hinüber passiren lassen. Alle Vorstellungen des Arztes, daß keine Hebamme gewünscht worden sei, halfen nichts und der Arzt sieht sich genöthigt, eine Hebamme kommen zu lassen, um in ihrer Begleitung die Gränze passiren zu können, was ihm nun auch gestattet wird. An den Ort seiner Bestimmung angelangt, erregt jedoch die Hebamme Aufsehen und schon verbreiten sich durch Lästerzungen anzügliche Bemerkungen über den verdächtigen Krankheitszustand der Tochter des Grafen. Diese gelangen denn auch zu den Ohren desselben, welcher sich sofort vom Arzte Auskunft über die Begleitung der Hebamme erbittet. Nachdem nun dieser den Hergang an der Gränze mitgetheilt hatte, wurde der Paßrevisor verhört und zur Verantwortung gezogen. Dieser berief sich nun auf das Paßreglement, welches ausdrücklich besagt, daß außer fürstlichen Personen und ihrer Begleitung nur ein Arzt und Hebamme ohne Legitimationskarte über die Gränze gelassen werden könnten, das Reglement berechtige also den Arzt allein durchaus nicht eine Ausnahme von der Regel zu machen. Eine solche Auslegung des Gesetzes mußte natürlich als sehr scharfsinnig anerkannt werden.

Stadt-Theater zu Posen.

Freitag den 7. Februar: Preciosa, romantisches Schauspiel mit Gesang in 4 Akten von P. A. Wolff, Musik von C. M. v. Weber.

Bekanntmachung.

Im laufenden Monate Januar c. haben von den hiesigen Bäckern bei gleich guter Beschaffenheit und für denselben Preis die größten Backwaaren geliefert: A) Semmeln: 1) Maiwald, St. Adalbert No. 3., Friedrich Fraß, Breitestraße No. 14., 3) Alexander v. Neumann, Schlosserstraße No. 6., 4) Lorenz Smelkowski, Dominikanerstraße No. 1., 5) Wilhelm Brust, Judenstraße No. 26., 6) Jacob Byk, Teichstraße No. 5. — B) Feines Roggenbrod: 1) Kapalczynski, Wallischei No. 31., 2) Adamczewski, St. Martin No. 12., 3) Grabowski, St. Martin No. 79., 4) Schneider, St. Adalbert No. 6., 5) Kurczewski, St. Adalbert No. 14. — C) Mittleres Brod: 1) Joseph Feiler, Judenstraße No 3., 2) Kapalczynski, Wallischei No. 38., 3) Menzel, Wallischei No. 4., 4) Wąchalski, Ostrowek No 15. — D) Schwarzbrod: 1) Pade, St. Martin No. 3., 2) Preißler, Bäckerstraße No. 21., 3) Ludwig Rau, Krämerstraße No. 18., 4) Miram, Friedrichsstraße No 22.

Die kleinsten Backwaaren wurden dagegen vorgefunden: A) Semmeln: 1) Winter, St. Martin No. 40., 2) Dorn, Wallischei No. 67., Rau, Wallischei No. 39. — B) Feines Roggenbrod: 1) Wilhelm Brust, Judenstraße No. 26., 2) Maiwald, St. Adalbert No. 3., 3) Jankowska, St. Adalbert No. 31., 4) Miram, Friedrichsstraße No 22., 5) Bibrowicz, Schrodka No. 70. — C) Mittleres Roggenbrod: 1) Michael Nowacki, Kl. Gerberstraße No 19, 2) Florkowski, Wallischei No. 70., 3) Blaszkiewicz, Schrodka No. 57., 4) Bibrowicz, Schrodka No 70., 5) Dorn, Wallischei No. 67., Frankowski, Schrodka No. 65, 7) Hirse, Wallischei No. 90. — D) Schwarzbrod: 1) Wotschke, Markt No. 9., 2) Ehrlich, St. Adalbert No. 14., 3) Mlynkiewicz, St. Adalbert No. 33., 4) Meiwald, St. Adalbert No. 3.

Dies wird hierdurch bekannt gemacht.

Posen, den 28. Januar 1845.

Der Polizei-Präsident von Minutoli.

Bekanntmachung.

Zur fernerweiten Verpachtung des See-Antheils zwischen Baranowo und Krzyzowniki auf ein Jahr, von George 1845 bis dahin 1846, haben wir einen Licitations-Termin auf

den 20sten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr

im Schulzenhause zu Krzyzowniki vor dem Domainen-Rentmeister, Amtsrath Klinghardt anberaumt.

Der See enthält 412 Morgen 179 □R., und es muß der meistbietende Pachtbewerber eine Kau-

tion von 50 Rthlr. in Pfandbriefen oder in Staatsschuldscheinen nebst Coupons deponiren.

Sollte die Caution baar eingezahlt werden, so würde dieselbe dem Caventen nicht verzinst werden können.

Den Zuschlag behalten wir uns vor und es werden die Pachtliebhaber eingeladen, sich in dem Licitations-Termine einzufinden.

Posen, den 20. Januar 1845.

Königliche Regierung III.

Eine Herrschaft von zwei Landgütern, im Gnesener Kreise, circa 5000 Morgen Flächeninhalt, gut ausgebaut, mit einem massiven herrschaftlichen Wohnhause, Brennerei und vollständigem Inventario, ist für 90,000 Thaler, mit einem Angelde von 35 bis 40 Tausend Thaler, zu erkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Provinzial-Landschafts-Kontrolleur H. v. Buchowski in Posen.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß mein Sohn Leopold von jetzt ab aus meinem Weingeschäft getreten, um für seine eigene Rechnung **in Posen ein Ungar-Wein-Geschäft** zu etabliren. Möge derselbe meinen Geschäftsfreunden dort und in der Umgegend besonders empfohlen seyn, und das mir bisher geschenkte Vertrauen auf ihn übertragen werden.

Joseph Goldenring
aus Raszkow.

Auf obige Annonce Bezug nehmend, zeige ich ergebenst an, daß ich vom heutigen Tage hierorts, alten Markt Nro. 62., ein Geschäft mit

Ungarwein en gros und en detail,

etablirt habe. Directe Einkäufe bedeutender Quantitäten in Ungarn werden es mir möglich machen, in Preis und Güte das Billigste und Beste zu bieten. Indem ich pünktliche und reelle Bedienung verspreche, mache ich insbesondere auf fette und leichte 41er in heller Farbe aufmerksam.

Posen, den 29. Januar 1845.

Leopold Goldenring.

Nachdem ich bereits mit mehreren Herren Grafen, Baronen und Rittergutsbesitzern Kontrakte abgeschlossen habe, Maulbeerpflanzung und Seidenbau auf ihren Gütern einzuführen, und welche ich in jedem Klima Preußens mit noch sichererm Erfolge, als den Getreidebau, einführen kann, halte ich mich ein Paar Tage in Posen auf, bereit, nach Belieben des Besitzers und Größe des Gutes den Jahresertrag aus Seidenzucht auf demselben von 5000 Rtlr. bis 100,000 Rthlr. zu bringen, welches Ziel in 12—15 Jahren erreichbar ist, und bis dahin schon enorme Summen gegeben hat, da ich 1845 den Saamen säe und 1846 schon Seide aus den Maulbeerstämmchen ziehe; zugleich geben die Seidenraupen dem Landwirth eine enorme Masse des vorzüglichsten Düngers. Die näheren Bedingungen sind bei mir zu erfahren.

Posen den 4. Februar 1845.

J. W. A. Ziegler,
Hôtel de Paris Zimmer No. 9.

Eine Kellerwohnung nach vorne heraus gelegen, bestehend in 3 Piecen, welche sich besonders auch zu einem Geschäfte eignet, wie auch ein kleiner Laden nebst Hinterstube, sind von Ostern 1845 ab zu vermiethen Wilhelmsstraße No. 8.

Näheres Markt No. 98.

Frische große Hollsteinsche Austern empfingen so eben

Gebrüder Andersch.

Ein kastanienbraun und weiß gefleckter Wachtelhund ist dem Unterzeichneten in der vorigen Woche abhanden gekommen. Wer das Thier in der Breiten-Straße, Haus No. 14., abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

v. Kalkstein.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 3. Februar 1845.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	100	$99\frac{1}{2}$
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	—	93
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{5}{8}$	$99\frac{1}{8}$
Berliner Stadt-Obligationen . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	$3\frac{1}{2}$	99	—
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	$104\frac{1}{4}$	—
dito dito dito . .	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{3}{4}$	—
Ostpreussische dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	100
Pommersche dito . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{8}$	$99\frac{7}{8}$
Kur- u. Neumärkische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	100
Schlesische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{3}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	$11\frac{2}{3}$	$11\frac{1}{6}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	$197\frac{1}{2}$	—
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	$183\frac{1}{2}$	$182\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig. . .	4	—	$103\frac{1}{2}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	153	152
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	102
Düss. Elb. Eisenbahn	5	—	$105\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$99\frac{3}{8}$	$98\frac{7}{8}$
Rhein. Eisenbahn	—	$96\frac{1}{4}$	$95\frac{1}{4}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$99\frac{3}{8}$	—
dto. vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{3}{4}$	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn .	5	—	$160\frac{1}{2}$
dito. dito. Prior. Oblig.	4	—	—
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	—	$121\frac{3}{4}$
do do. do. Litt. B. v. eingez.	—	—	$111\frac{1}{2}$
Brl.-Stet. E. Lt. A und B. . . .	—	$131\frac{1}{2}$	$130\frac{1}{2}$
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	—	$114\frac{1}{4}$
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig . .	4	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—	—

Hierzu als Beilage das Saamenpreisverzeichniß von Julius Monhaupt in Breslau.